

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0728/10-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Kreistag

13.09.2010
13.09.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Anteilige Bereitstellung der Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n (Ortsumgehung Thyrow)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Haushalt des Landkreises Teltow-Fläming 2011 anteilig die Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenbauwerkes im Zuge der L 795 über die B 101n (Ortsumgehung Thyrow) in Höhe von 110 T€ eingestellt werden.

Der Landrat wird weiterhin gebeten mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verbindlich zu klären, dass das Land zeitnah den Radweg an der L 795 baut.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch Produktkonto:

542010.535100 HH-Jahr 2011

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Der Neubau der OU Thyrow im Zuge der B 101n erfordert eine niveaufreie Kreuzung mit der L 795. Als wirtschaftlichste Lösung ist dabei ein Brückenbauwerk im Zuge der L 795 über die neue B 101 vorgesehen.

Während die Vorentwurfsplanung aus dem Jahr 2005 beim Bau des Brückenbauwerkes noch die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 795 vorgesehen hat, ist im laufenden Planfeststellungsverfahren der Bau eines Radweges nicht mehr berücksichtigt worden.

Die Forderung des Landkreises Teltow-Fläming nach Verbreiterung des Brückenbauwerkes der L 795 über die B 101n für einen straßenbegleitenden Geh-/Radweg fand in dem sich gegenwärtig in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange befindenden Deckblattverfahren keine Berücksichtigung.

Obwohl sowohl der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, als auch der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Herr Jörg Vogelsänger, dem Vorhaben aufgeschlossen gegenüber stehen, lehnen beide die Übernahme der Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenbauwerkes in Höhe von 220.000 € ab. Einer Finanzierung durch Dritte stehen sie jedoch offen gegenüber.

Als Lösung wird eine gemeinsame Übernahme der Mehrkosten durch den Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Trebbin je zur Hälfte gesehen.

Um größere zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung des Bauvorhabens zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, vor Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses eine Berücksichtigung des Radweges zu erreichen.